



Cane Corso Italiano e.V. (C.C.I.)
Postweg 88 a, 33442 Herzebrock-Clarholz

Diese Kassenordnung ist Bestandteil der Finanzordnung des Cane Corso Italiano e. V.

1. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über die Bankkonten des Vereins abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg entsprechend den Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorhanden sein.

2. Barkassen

2.1 Im Cane Corso Italiano e.V. bestehen folgende Kassen:

Hauptkasse - Sitz des Vereins

Für die Führung der Hauptkasse gelten folgende Grundsätze:

- keine Aus- und Einzahlungen erfolgen ohne Beleg

2.2 Kassenbuch

- Die Führung des Kassenbuches erfolgt in schriftlicher Form,
- die Eintragung der Einzelbelege erfolgt taggenau in fortlaufender chronologischer Reihenfolge,
- Korrekturen von eingetragenen Geschäftsangelegenheiten durch Überschreibung sind im Kassenbuch unzulässig,
- die Belegnummern sind fortlaufend zu vergeben,

- jede Seite ist mit Summenkontrolle abzuschließen,
- jede nachträgliche Veränderung einer eingetragenen Geschäftsangelegenheit im Kassenbuch bedarf der Anerkennung mittels Signatur/Kurzzeichen durch den 1. Vorsitzenden oder den Schatzmeister.
- der Abschluss des Kassenberichtes erfolgt monatlich zum Monatsende.

2.3 Einzelbelege

- Kassenbelege sind mit Unterschriften und Datum sachlich und rechnerisch richtig und angewiesen zu versehen, der Empfang des Geldes ist unterschriftlich mit Datum zu bestätigen,
- mit der sachlichen Richtigkeit wird bestätigt, dass die im Beleg enthaltenen Angaben richtig sind,
- die erfolgten Lieferungen oder Leistungen notwendig waren und im Haushaltsbudget enthalten sind,
- der Lieferant alle ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat, Preisvermerke richtig angegeben sind und notwendige Spezifizierungen vorgenommen wurden,
- der Beleg den genauen Verwendungszweck enthält.
- erforderliche Angaben auf den Belegen enthalten sind:
 - Name und Anschrift des Leistungserbringers
 - Steuernummer bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer
 - Artikelbezeichnung/Verwendungszweck
 - Anzahl und Mengeneinheit - Nettobetrag und Bruttobetrag (einschließlich Umsatzsteuer) in €
 - ab einem Brutto - Betrag von 150,00 € ist der Umsatzsteuerausweis in Prozent und Betrag sowie Name und die Adresse des Rechnungsempfängers anzugeben
 - Firmenstempel sowie Datum
 - Leistungszeitpunkt
- der Rechnungsbetrag ist gegebenenfalls auf Kostenstellen und Kostenträger aufzuteilen

2.4 Kassenabrechnung

Der monatliche Bericht der Hauptkasse, das sind das Original einschließlich der Einzelbelege, mit Abstimmungskontrolle des Kassenführers und Anweisungsberechtigten, ist bis zum 10. Werktag beim 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter einzureichen, um eine ordnungsgemäße Buchung zu gewährleisten.

2.5 Kassenlimit

Pro Kasse ist folgendes Limit festgelegt:

Hauptkasse - Geschäftsstelle 500,00 €

Die über das festgelegte Limit hinaus gehenden Beträge sind auf das entsprechende Bankkonto des Vereins einzuzahlen.

3. Vorschüsse

In Ausnahmefällen gewährte Vorschüsse sind unter Angabe des Betrages, Datums, Empfänger, Grund und Unterschrift des Empfängers zu dokumentieren.

- Die ausgehändigten Barmittel sind getrennt vom Privatgeld aufzubewahren.
- Wird Mitarbeitern Bargeld zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben ausgehändigt, haben sie innerhalb von drei Arbeitstagen unter Vorlage von Originalbelegen eine Abrechnung über die Verwendung des ihnen übergebenen Betrages vorzunehmen.
- Im Bereich des Ehrenamtes beträgt die Abrechnungszeit maximal zwei Wochen.

4. Kassenkontrolle

Mindestens einmal im Jahr ist eine Kassenkontrolle durchzuführen.

Das Recht zur Kontrolle haben

- der Vorstand sowie dessen Stellvertreter
- die durch die Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer

Die Ergebnisse der Kassenkontrollen sind schriftlich zu dokumentieren.

Differenzen sind zu protokollieren.

Unbenommen davon hat der Vorstand jederzeit das Recht, außerordentliche Kassenprüfungen zu veranlassen oder selbst durchzuführen.

5. Inkrafttreten

Die Kassenordnung wurde am 09. Mai 2015 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Dortmund, 09. Mai 2015

Marina Jeschke
1. Vorsitzende

Nicole Marquardt
2. Vorsitzende

Matthias Jeschke
Schatzmeister